

Informationen zur Anschriftenänderung

Mit der Bildung der Landgemeinde Grammetal werden sich die Adressen ändern.

Die Deutsche Post wird ab 01.02.2020 die einheitliche Postleitzahl **99428** für den Bereich der Landgemeinde einführen.

Die Postanschrift wird zukünftig lauten:

Max Mustermann
Straße YY
99428 Grammetal

Sofern der Ortsteil genannt werden soll, ist folgende Adressierung vorzunehmen:

Max Mustermann
Ortsteil
Straße YY
99428 Grammetal

Bitte beachten Sie auch die Informationen der Deutschen Post.

Zur Umsetzung der Änderungen ist es erforderlich, dass vorhandene Straßendopplungen im Bereich Grammetal beseitigt werden. Hierzu haben die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden (Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen für OT Mönchenholzhausen und OT Obernissa, Niederzimmern, Nohra für OT Obergrunstedt und OT Utzberg, Ottstedt a.B.) bereits Beschlüsse gefasst bzw. werden Beschlussfassungen bis Ende November 2019 vornehmen. Die beschlossenen Straßenumbenennungen werden durch Allgemeinverfügungen umgesetzt. Als Datum des Inkrafttretens der Straßenumbenennung ist der 01.02.2020 festgesetzt, welches dem Datum der Einführung der einheitlichen Postleitzahl 99428 entspricht.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Bekanntmachungen im amtlichen Teil der Gemeinden des Grammetalbotens vom 09.11.2019 und 14.12.2019. Eine gesonderte persönliche Information an Sie erfolgt nicht.

Die Straßenumbenennung zieht in Einzelfällen auch eine neue Hausnummerierung nach sich. Grundstückseigentümer, die davon betroffen sind, erhalten zur Festsetzung der neuen Hausnummer einen Bescheid.

Welche Konsequenzen ergeben sich für alle Einwohner daraus?

- In den Dokumenten (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) müssen Adressänderungen vorgenommen werden. Diese Änderungen werden im Meldeamt kostenfrei vorgenommen.
 - Familienmitglieder können für alle Familienangehörige die Dokumente ändern lassen.
 - Anschriftenänderungen in den Dokumenten können auch mit Vollmacht erfolgen.
 - *Alle Einwohner, welche von der Straßenumbenennung und der Umstellung auf die Postleitzahl 99428 betroffen sind, sollten die Dokumentenänderung erst ab dem 01.02.2020 vornehmen lassen. In dringenden Fällen kann eine Änderung auch vor dem 01.02.2020 erfolgen.*
 - Zur Anschriftenänderung werden wir für Sie ab Februar 2020 Sonderöffnungszeiten im Meldeamt vorsehen.
 - **(Hinweis:** am 02.01. und 03.01.2020 ist das Einwohnermeldeamt wegen der Umstellung der Software auf die Landgemeinde geschlossen.)
- Kostenpflichtig ist z.B. die Änderung der Fahrzeugpapiere. Nach Auskunft der Zulassungsbehörde beim Landratsamt Weimarer Land in Apolda hat die Ummeldung im

Fahrzeugschein unverzüglich zu erfolgen und kostet pro Fahrzeug 11,70 €. Vorzulegen sind die Zulassungsbescheinigung Teil I, der Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung (HU) sowie ein bereits geänderter Personalausweis.

- Fahrerlaubnisse müssen nicht geändert werden, da sie keine Anschriften enthalten.

Für das Nummerieren der Grundstücke ist die Hausnummernverordnung der VGem Grammetal zu beachten, die bis zur Anpassung des Satzungsrechts durch die Landgemeinde zunächst weiter anzuwenden ist:

- Anbringen der Hausnummer:
 - Die Hausnummer ist an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, ist sie unmittelbar an oder neben der Eingangstür anzubringen. Befindet sich die Eingangstür nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der der Eingangstür nächstliegenden Ecke des Gebäudes anzubringen. Würde die Einfriedung eine gute Sicht von der Straße auf die am Gebäude angebrachten Hausnummer verhindern, ist sie unmittelbar an oder neben dem Eingang der Einfriedung zur Straße hin anzubringen.
 - Zur besseren Orientierung kann die alte Hausnummer für die Dauer von einem Jahr am Haus bzw. am Grundstück belassen werden. Sie ist in Rot so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Hausnummer zu entfernen.
- Gestaltungsvorschriften:
 - Für die Hausnummern sind folgende Schilder zu verwenden:
 - schwarze Ziffern bzw. kleingeschriebene Buchstaben auf hellem Untergrund
 - weiße Ziffern bzw. kleingeschriebene Buchstaben auf dunklem Untergrund – Hausnummernleuchten
 - reflektierende Schilder
 - Keramik- oder Metallziffern.
 - Die Hausnummern müssen gut lesbar sein. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 100 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 70 mm vorgeschrieben.
 - Die ständige Lesbarkeit der Hausnummer ist durch den Eigentümer zu gewährleisten
- Durch die Verwaltung werden über die Straßenumbenennung in der Regel folgende Stellen informiert:
 - Alle Ämter der Gemeinde Grammetal
 - Landratsamt Weimarer Land
 - Finanzamt Jena
 - Amtsgericht Weimar
 - Grundbuchamt
 - PI Weimar
 - Statistik
 - Katasteramt
 - Tierseuchenkasse
 - TEAG
 - ADAC
 - Kreiskirchenamt
 - Kreiswerke Weimarer Land (Müll)
 - Deutsche Post AG
 - Rundfunkbeitrag

Für die Benachrichtigung aller weiteren Stellen, bei denen Adress-/Kundendaten registriert sind, sind die betroffenen Anwohner/ Grundstückseigentümer/Gewerbetreibenden selbst verantwortlich.

Hier eine beispielhafte Aufzählung für die Stellen, bei denen Sie eigenständig tätig werden müssen:

- Behörden
 - Finanzamt

- Kfz-Stelle (siehe Hinweis oben)
- Arbeitsamt, Kindergeld, BaföG
- Schule, Hort, Kita
- Rentenversicherung
- Abonnements
 - Theater, Konzert
 - Zeitungen, Zeitschriften
 - Banken
 - Versicherungen (z.B. Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Krankenversicherung, Krankenkasse, Kfz-Versicherung, ...)
- Ver- und Entsorgungsbetriebe
 - Wasser
 - Strom
 - Gas
 - Abwasser
- Sonstiges
 - Arbeitgeber
 - generell: Kundendaten bei Portalen, Versandhäusern etc.
 - Telefon- und Mobilfunkanbieter
 - Versandhäuser
 - Ärzte, Zahnärzte
 - Deutsche Bahn (z.B. bei Bahncard)
 - Kirchgemeinde
 - Wartungsverträge
 - Mitgliedschaften (z.B. Verein, Bücherei, Automobilclub)
 - Geschäftspartner, Freunde etc.

► Auf der Internetseite der VGem Grammetal werden für Sie weitere Informationen (auch Formulare) bereitgehalten.

Link: https://www.vg-grammetal.de/inhalte/vg_grammetal/inhalt/landgemeinde/landgemeinde